

größter Selbstverständlichkeit geäußerte Behauptung Gerold Meyers von Knonau in seiner Dissertation über Nithard von 1866 gewesen sein, dass nämlich Hildegard, eine der Töchter Ludwigs des Frommen, die nach Nithard mit anderen Großen eine Zeitlang die Stadt Laon gegen Karl den Kahlen verteidigte, dies nur, wie Meyer von Knonau schrieb, in der Position einer Äbtissin in Laon getan haben konnte – obwohl weder der Enkel Karls des Großen noch eine andere Quelle behaupten, dass Hildegard nach dem Tod ihres Ehemanns überhaupt in ein Kloster eingetreten sei<sup>18</sup>.

Diese Beispiele sollen hier genügen, da das Problem noch näherer Untersuchung bedarf, aber sicher ist, dass die meisten karolingischen Ehefrauen, Witwen oder Töchter Inhaberinnen einer oder mehrerer Abteien waren und dadurch eine unter Umständen bedeutende materielle Versorgung genossen, z. T. auch in ihrem „Apanage-Kloster“ – so die Bezeichnung von Karl Voigt – lebten; Äbtissinnen aber wurden die wenigsten von ihnen<sup>19</sup>. Sie wurden nur in späterer Überlieferung so genannt, und dies ist dann von der Forschung gern übernommen worden, da es eine hohe, der Herkunft angemessene Position in schönster Weise mit Zurückhaltung in der Politik verknüpfte.

Mit diesen einführenden Bemerkungen sollte darauf hingewiesen werden, wie sehr unser Bild von den karolingischen Königinnen wie auch den königlichen Konkubinen, was noch zu erörtern sein wird, von einer konservativen Weltsicht der Bischöfe des 9. und wie auch der Forschung des 19. und 20. Jahrhunderts geprägt ist, die alle eine klare Vorstellung vom erwünschten politischen und sittlichen Verhalten der Königsfamilie hatten, mit der die Wirklichkeit aber nicht selten kalli-

---

späterer Überlieferung, und er sagt letztlich auch nichts darüber aus, wo sich die Damen überwiegend aufgehalten haben, in einem dieser Klöster, am Hof des Vaters oder anderswo.“

18) Vgl. Gerold MEYER VON KNONAU, Über Nithards vier Bücher Geschichten: der Bruderkrieg der Söhne Ludwigs des Frommen und sein Geschichtsschreiber (1866) S. 102 Anm. 188 und zustimmend WERNER, Nachkommen Karls des Großen (wie Anm. 15) S. 447 Nr. 12, der allerdings einräumt, dass Nithard, *Libri Historiarum* III c. 4 (ed. Philippe LAUER, *Histoire des fils de Louis le Pieux* [Les classiques de l'histoire de France au moyen âge 7, 1964] S. 96) sie nicht als *abbatissa* bezeichne. Über diese Tochter Ludwigs des Frommen ist ansonsten wenig bekannt, vgl. KONECNY, Frauen des karolingischen Hauses (wie Anm. 1) S. 96.

19) Vgl. Karl VOIGT, Die karolingische Klosterpolitik und der Niedergang des westfränkischen Königtums. Laienäbte und Klostervorsteher (Kirchenrechtliche Abhandlungen 90/91, 1917), bes. S. 38-43 die Zusammenstellung der Klöster, die die Karolingerinnen innehatten, sowie S. 218 ff. zur erblichen Inhaberschaft von Klöstern bei Töchtern und nachgeborenen Söhnen.